

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: A 2/001/2026

Beratungsfolge	Termin	
Bau- und Umweltausschuss	20.01.2026	öffentlich

Vollzug des BayStrWG - Teileinziehung von öffentlichen Straßen und Wegen

Art. 8 BayStr.WG

Teileinziehungen

Absicht der Teileinziehung von Teilstrecken der folgenden öffentlichen Feld- und Waldwege:

Straßenzug 184, Unterer Spitzwiesenweg

Es wird beabsichtigt die Strecke vom Anfangspunkt, NW-Ecke FLNr 261/0 Gem. Beerbach, bis zum km 0,038 einzuziehen. Neuer Anfangspunkt wäre der NW-Eckpunkt FLNr. 264/0 Gem. Beerbach.

Grund der Teileinziehung ist die geplante und genehmigte Aufforstung der FLNr. 261/0 und 263/0 Gem. Beerbach durch den Grundstückseigentümer. Im Zuge dieser Maßnahme setzt das AfELF die Einziehung dieser Teilstrecke voraus.

Eine Nutzung dieser Teilstrecke für Dritte ist nicht gegeben, nachdem der öffentliche Feld- und Waldweg mitten auf dem Grundstück des Eigentümers beginnt und somit der Zweck eines durchgehenden Feld- und Waldwegs nicht gegeben ist.

Straßenzug 11, Weg in die Hinterbodenstücklein

Es wird beabsichtigt die Strecke vom Anfangspunkt, NO-Grenze FLNr. 1215 Gem Lauf bis zum km 0,058 einzuziehen. Neuer Anfangspunkt wäre der NW-Eckpunkt FLNr. 1215/2 Gem. Lauf.

Grund der Teileinziehung ist, dass durch die örtlichen Gegebenheiten der eigentliche Sinn und Zweck eines Weges, auf diese Teilstrecke, nicht mehr gegeben ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt:

Die Absicht der Teileinziehungen wird befürwortet und gem. Art. 8 Abs 2 BayStrWG für drei Monate ortsüblich bekannt gemacht.

Lauf a.d. Pegnitz, 13.01.2026
Stadt Lauf a.d. Pegnitz
Abteilung 2
i.A.

Schneider